

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1867/2024

Abteilung: Finanzen, Controlling, Strategische Steuerung **Bearbeiter/in:** Flörchinger, Tobias

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei
 Investitionskosten: nein ja
 Drittmittel: nein ja
 Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja
 Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja
Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Produkt: verschiedene
 Betrag:
 Betrag:
 Betrag: nicht bekannt
 Fundstelle:

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | Beratungsstatus |
|----------------|------------|------------|------------------|
| Stadtrat | 18.04.2024 | öffentlich | Beschlussfassung |

Betreff: Ergebnishaushalt 2023; Übertragung von Ansätzen für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen sowie von zweckgebundenen Erträgen des Haushaltsjahres 2023 nach § 17 GemHVO

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Übertragung von Ansätzen für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen sowie von zweckgebundenen Erträgen im Ergebnishaushalt von 2023 in das Haushaltsjahr 2024.

Begründung:

Nach § 17 Abs. 1 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Auch bei unausgeglichenem Ergebnishaushalt kann ein der Haushaltssituation angemessener Teilbetrag der Ansätze für ordentliche Aufwendungen für übertragbar erklärt werden. Satz 3 gilt sinngemäß für ordentliche Auszahlungen.

Nach § 17 Abs. 5 ist dem Gemeinderat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilergebnishaushalt und den jeweiligen Teilfinanzhaushalt des Haushaltsjahres zur Beschlussfassung vorzulegen, sobald Ermächtigungen übertragen werden sollen.

Folgende Ansätze im Bereich des Ergebnishaushaltes sollen übertragen werden:

I. Bei dem Produktsachkonto 36380.5450000 (Familiengerichts – und Jugendgerichtshilfe / Sonstige Transferaufwendungen) – werden Mittel in Höhe von

2.324,95 €

in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

An dieser Stelle ist anzumerken, dass es sich bei der Übertragung bei dem Produktsachkonto 36380.5450000 nicht um eine übertragene Ermächtigung im haushaltsrechtlichen Sinne handelt, sondern eigentlich um zweckgebundene Erträge.

Die Absetzung des nicht zweckentsprechend verwendeten Betrages bei dem Sachkonto selbst, verbunden mit einer erneuten Anordnung im Folgejahr, ist buchungstechnisch nicht möglich.

Deshalb wurden wie oben geschildert, als Ausnahmeregelung nur für den Bereich der Geldauflagen, die oben genannten Mittel (Rechengröße aus Erträgen abzüglich Aufwendungen) in das Haushaltsfolgejahr übertragen.

Dadurch erhöht sich im Teilhaushalt 04 „Jugend, Familie, Senioren und Soziales“ des Haushaltsfolgejahres die Ermächtigung bei dem Posten E 12 „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen“ um diesen Betrag entsprechend.

II. Bei dem Produktsachkonto 11105.5625000 (Zentrale Steuerung Fachbereich 5 / Sachverständigen-Gerichts- und ähnliche Aufwendungen) – werden Mittel in Höhe von

75.000,00 €

in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Begründung:

Am 14.07.2022 stellte die Stabsabteilung 020 –Wirtschaftsförderung- den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Modellvorhaben „Innenstadt-Impulse“. Es handelt sich hierbei um ein Förderprojekt des Landes mit einer Förderquote von 90 %. Das Erarbeiten von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, die Verbesserung der Aufenthaltsqualität sowie die Neupositionierung der Innenstadt als Lebens- und Erlebnisraum stellen die Projektziele dar.

Mit Zuwendungsbescheid v. 16.12.2022 wurde die Zuwendung vom Ministerium des Innern und für Sport bewilligt. Das Förderprojekt ist laut dem Bescheid für zwei Jahre ausgerichtet und endet mit dem Haushaltsjahr 2024.

Im Rahmen des Projektes wurden seitens der Wirtschaftsförderung für das Haushaltsjahr 2023 u. a. Haushaltsmittel i. H. v. 75.000 € beim dem Produktsachkonto 57100.5625000 (Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing / Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen) veranschlagt. Die Mittel sollen zur Deckung der Aufwendungen für die Betreuung durch ein Stadtberatungsbüro u. a. für die Erstellung eines Konzeptes/Gutachten/Moderation in 2023 herangezogen werden.

Bei der Projektumsetzung zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 hat sich gezeigt, dass die zeitliche Abfolge der einzelnen Maßnahmen notwendigerweise angepasst werden musste. So wurde im Haushaltsjahr 2023 zunächst der Schwerpunkt auf den Bau der Innenstadtoasen gerichtet und die Betreuung durch ein externes Büro zunächst auf das Haushaltsjahr 2024 verschoben. Die Änderung hatte zur Folge, dass die im Haushaltsjahr 2023 veranschlagten Haushaltsmittel nicht verausgabt wurden.

Die konzeptionelle Fortführung des Projekts sowie die externe Betreuung sollen nun in 2024 erfolgen.

Im Übrigen wechselte die Betreuung des Projekts im Jahr 2023 von der Bewirtschaftungsstelle 020/Wirtschaftsförderung zum Fachbereich 5 – Abt. 500.

Dadurch erhöht sich im Teilhaushalt 05 „Stadtentwicklung und Bauwesen“ des Haushaltsfolgejahres die Ermächtigung bei dem Posten E 14 „Sonstige laufende Aufwendungen“ um diesen Betrag entsprechend.

III. Bei dem Produktsachkonto 11105.5299000 (Zentrale Steuerung Fachbereich 5 / Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) – werden Mittel in Höhe von

360.000,00 €

in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Begründung:

Am 21.09.2023 beschloss der Stadtrat (Vorlage 1608/2023) das bisherige Geoinformationssystem (GIS) der Stadt Speyer durch das GIS der Stadtwerke abzulösen und zukünftig die GIS-Infrastruktur der Stadt Speyer auf einer gemeinsamen Plattform der Stadtwerke Speyer GmbH zu betreiben. Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt die notwendigen Schritte und vertragliche Regelungen für eine gemeinsame GIS-Infrastruktur von Stadt und Stadtwerken umzusetzen sowie den digitalen Zwilling aufzubauen.

Bereits bei der Haushaltsplanung für den Haushalt 2023 wurden für die Umsetzung dieses Projekts Haushaltsmittel i. H. v. 900.000 € veranschlagt. Im Laufe des Haushaltsjahres zeigte sich, dass das Projekt weder in zeitlicher Hinsicht wie auch bzgl. des gesamten Ablaufs nicht wie ursprünglich angenommen im Haushaltsjahr 2023 durchgeführt werden kann. Vielmehr verlagerte sich die Ausführung des Projekts in Kooperation mit den Stadtwerken in das Haushaltsjahr 2024. Durch diesen Umstand konnten die ursprünglich eingeplanten Haushaltsmittel in 2023 nicht in Anspruch genommen werden.

Im Haushaltsjahr 2024 werden nach erneuter Kostenkalkulation für die Umsetzung des Projekts Haushaltsmittel i. H. v. 360.000,00 € benötigt um die Starkregengefahrenkarte, die Klimasimulation für Starkregen- und Hitzegefahrenkarte, die Aufbereitung der Daten aus der Befliegung sowie die CityGML für Gebäude zu beauftragen.

Weitere ergänzende Maßnahmen sind im Haushaltsjahr 2025 vorgesehen.

Dadurch erhöht sich im Teilhaushalt 05 „Stadtentwicklung und Bauwesen“ des Haushaltsfolgejahres die Ermächtigung bei dem Posten E 10 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ um diesen Betrag entsprechend.

IV. Bei dem Produktsachkonto 31300.5419000 (Hilfen für Asylbewerber / Zuweisungen für laufende Zwecke an Sonstige) – werden Mittel in Höhe von

162.000,00 €

in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Begründung:

Mit Bescheid vom 29.12.2022 hat das Land der Stadt Speyer als Standortkommune einer Erstaufnahmeeinrichtung eine Einmalzahlung für die Fluchtaufnahme gem. § 3a Landesaufnahmegesetz i. H.v. 270.000€ (§ 3a S. 2 Nr. 3a LAufnG „Afa-Standortpauschale“) gewährt.

Der Stadtrat ist in seiner Sitzung vom 09.02.2023 der Empfehlung des Haupt- und Stiftungsausschusses vom 19.01.2023 gefolgt und hat die Verwendung der Einmalzahlungen des Landes für die Fluchtaufnahme für die Förderung des Diakonischen Werks beschlossen.

Seit 01.07.2019 finanzierte das Land Rheinland-Pfalz eine Stelle des Diakonischen Werkes „Soziale Arbeit im Quartier“ zu 90%. Die Stadt Speyer beteiligte sich an der Finanzierung dieser Stelle mit 5%. Diese Stelle ist Bindeglied zwischen der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes und der Stadtgesellschaft um die Integration und das Zusammenleben insbesondere im Gebiet Speyer Nord zu fördern und Barrieren abzubauen. Das Land hat seine Förderung zum Jahresende 2022 eingestellt.

Durch die Einmalzahlung des Landes sollen die Mittel zur Förderung der vorgenannten Stelle anteilig verwendet werden. Die Stelle wurde zunächst auf zwei Jahre befristet. Für das Jahr 2023 wurden bereits an das Diakonische Werk Mittel in Höhe von ca. 71.000€ ausbezahlt.

Darüber hinaus folgte der Stadtrat in seiner Sitzung vom 27.04.2023 der Empfehlung des Sozialausschusses vom 15.03.2023, wonach die Stadt Speyer einen weiteren Teil der Sonderzahlung des Landes zur Finanzierung einer befristet einzustellenden Fachkraft im Sozialen Dienst des Jugendamtes, welche für die vorläufige Inobhutnahme und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zuständig ist, verwendet.

Hierfür wurden bereits Personalaufwendungen von Juni 2023 bis Dezember 2023 i. H. v. ca. 37.000€ ausgewiesen.

Dadurch erhöht sich im Teilhaushalt 04 „Jugend, Familie, Senioren und Soziales“ des Haushaltsfolgejahres die Ermächtigung bei dem Posten E 12 „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen“ um diesen Betrag entsprechend.

V. Bei dem Produktsachkonto 31180.5415900 (Wohnraumsicherung / Zuweisungen für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich) – werden Mittel in Höhe von

87.334,26 €

in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Begründung:

Der Stadtrat hat mit seiner Sitzung am 21.07.2022 die Verwendung der Sonderzahlung zur Unterstützung der kreisfreien Städte zur Bewältigung der Corona-Pandemie konkretisiert und für die Bildung eines Nothilfefonds für Bürger, welche unverschuldet aufgrund der Gasmangellage in eine existenzielle Notlage geraten, Mittel in Höhe von 100.000€ bereitgestellt.

Diese Mittel wurden erstmalig im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 in das Haushaltsjahr 2023 mittels Antrag von Fachbereich 4 übertragen.

Bisher konnten im Haushaltsjahr 2023 insgesamt drei Haushalte mit Mitteln in Höhe von 12.665,74€ aus dem Nothilfefonds unterstützt werden.

Dadurch erhöht sich im Teilhaushalt 04 „Jugend, Familie, Senioren und Soziales“ des Haushaltsjahres die Ermächtigung bei dem Posten E 12 „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen“ um diesen Betrag entsprechend.

Wir bitten um Zustimmung und Beschlussfassung.